



News und Informationen für mittelständische Unternehmen

Mittelstandsreport

Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e. V.

Editorial & Inhalt

STEUERENTLASTUNGSPAKET

Nach zähem Ringen haben sich die Koalitionäre auf ein Gesamtpaket geeinigt

Schwarz-Gelb einigt sich in letzter Minute auf eine Steuerentlastung von sechs Milliarden Euro und höhere Beiträge zur Finanzierung Pflege-Reform. SPD, Grüne und die Linke sehen in dem Gesamtpaket eine Mogelpackung und haben andere Vorstellungen.



Mal ehrlich: Den Verhandlungspartnern ging es doch sowieso nur um ein Lebenszeichen der Regierung! Die CSU setzte das bis zuletzt umstrittene Betreuungsgeld für Eltern durch.

Die CDU ihre Investitionswünsche für Straße und Schiene und die FDP stärkt mit einem höheren Beitrag ihren Gesundheitsminister und die Kasse der Pflegeversicherung. Die Regierungsparteien sprechen von einer Einigung mit Augenmaß.

Hier kurz die Eckpunkte der fast achtstündigen Verhandlung:

Die Steuerfreibeträge sollen in zwei Stufen angehoben werden, um gezielt Arbeitnehmern mit geringerem Einkommen finanziell mehr Luft zu verschaffen. Ab 2013 (Wahljahr) soll der steuerliche Grundfreibetrag „Existenzminimum“ angehoben werden. Das sind für Bund und Länder jeweils zwei Milliarden Euro.

Zur Abfederung der sogenannten kalten Progression – Lohnerhöhungen werden bei starker Inflation vom Fiskus weitgehend aufgeessen – will der Bund ca. 2,2 Milliarden in die Hand nehmen. Hier ist fraglich, ob die Länder im Bundesrat auch mitziehen.

Der Beitrag zur Finanzierung der Pflegeversicherung soll 2013 um 0,1 Prozentpunkte steigen, was etwa rund 1,1 Milliarden Euro in die Kasse bringt. Der bisherige Beitragssatz liegt bei 1,95 Prozent (Kinderlose 2,2 %). Für die zukünftige Vorsorge im Pflegefall sollen die Versicherten freiwillig nach dem Riester-Modell sparen. Damit ist die Forderung der FDP nach einer obligatorischen Zusatzversicherung vom Tisch.

Das Betreuungsgeld soll in zwei Stufen eingeführt werden. Ab 2013 gibt es 100 Euro (im 2. Lebensjahr des Kindes) und ab 2014 gibt es dann 150 Euro (für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes bei häuslicher Betreuung).

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Länder im Bundesrat verhalten und ob die Vorstellungen der Regierung so reibungslos über die Bühne gehen.

Staaten und Banken in die Schranken weisen

Papademos soll als Nachfolger Papandreous mit einem Übergangskabinetten Griechenland vor dem Ruin retten. Es bleibt abzuwarten ob die EU-Gläubigerstaaten weiter Geld nach Griechenland pumpen oder das Land aus der EU ausscheidet. Während der Ausgang völlig offen ist, steuern andere Staaten – wie nicht anders zu erwarten war – in die Krise. In Italien tritt Monti die Nachfolge von Berlusconi an und in Spanien löst Rajoy seinen Vorgänger Zapatero ab. Wie ist es um Island bestellt? Fragen über Fragen und keine Antworten. Selbst bei gutem Ausgang werden wir mit dem Thema noch viele Jahre leben müssen. Auch viele Banken stecken weiter in der Krise und haben allem Anschein nach wenig aus dem Jahr 2008 gelernt. Die EU strebt nun endlich ein Gesetz zur Finanztransaktionssteuer an. Zumindest hat Barroso in einer Rede vor dem Europäischen Parlament einen Gesetzentwurf angekündigt, der allerdings bei unseren Nachbarn Großbritannien noch auf erheblichen Widerstand stößt. Auch hier ist der Ausgang ungewiss.

Wir wünschen unseren Lesern viele neue Erkenntnisse.

Ihr EMU-Team

Politik & Wirtschaft

- Staaten- und Bankenkrise
- Transaktionsteuer/Kinderbetreuungsplätze

Recht & Steuern

- Werbung per E-Mail „Alles erlaubt?“
- Betriebsausgabe bei Sprachkurs im Ausland

Verband & Unternehmen

- Gründerland Deutschland
- Unternehmensportrait

■ Finanztransaktionssteuer Noch stellt sich Großbritannien quer

In den vergangenen Wochen haben die EU-Finanzminister in Brüssel über weitere Maßnahmen im Umgang mit der Schuldenkrise in der Eurozone beraten. Nachdem die Europäische Kommission vor einigen

und der G20 könnte dabei dazu dienen, auch Schwellen- und Entwicklungsländer von der Steuer zu überzeugen. Gerade hier wird der Gradmesser sein, sich gegenüber den internationalen Partnern zu einer Verwendung der Gelder für die Armutsbekämpfung und gegen den Klimawandel zu bekennen.

■ Bundesregierung wird das Ziel nicht erreichen

Noch fehlen ca. eine viertel Million Kinderbetreuungsplätze

Auch als Verband kann man nicht täglich positive Nachrichten vermelden – so auch in diesem Fall. Hatten wir doch Ende 2009 den Ministerien unsere Verbandsinitiative zum Thema „Kinderbetreuungsplätze“ vorgestellt und dabei große Aufmerksamkeit und Zuspruch erfahren (siehe www.emuverband.de). Wir wollten über 1600 Kommunen kontaktieren und in einer konzentrierten Aktion mit den Unternehmen und Gewerben mehr als 20.000 Betreuungsplätze schaffen. Aber das war dem Bund nicht einmal das Portogeld für eine erste Kontaktaufnahme wert.

Die Gründe für die verpasste Zielsetzung sind aber vielfältig und bedürfen einer Überprüfung und Korrektur.



Wochen ihre Vorschläge zur Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer präsentiert hat, mussten nun auch die nationalen Minister Farbe bekennen. Großbritannien stellte sich dabei quer: Jegliche Vorstöße von der europäischen Ebene zur Besteuerung von Finanztransaktionen würden von britischer Seite bekämpft werden.

„Wir können nicht darauf warten, dass die Letzten nun auch noch zustimmen“ kommentiert der finanz- und wirtschaftspolitische Sprecher der Grünen Europafraktion, Sven Giegold, im Anschluss an das Treffen der EU-Finanzminister. „Deutschland und Frankreich sind jetzt an der Reihe. In einer Koalition der Willigen mit möglichst vielen internationalen Partnern muss die Eurozone jetzt mit der Besteuerung von Finanztransaktionen voranschreiten.“

Gerade das Umfeld der anstehenden, großen UN-Konferenzen in Durban, Rio+20

Die meisten Parteien fordern seit langem eine Finanztransaktionssteuer: Sie könnte nicht nur zügellosen Spekulationen auf den Märkten vorbeugen, sondern würde auch Einnahmen für Investitionen in Grünes Wachstum und die Armutsbekämpfung erzeugen. Sie wäre außerdem ein kleiner, aber wichtiger Schritt, um auch Vermögende stärker an den Kosten der aktuellen Krise zu beteiligen.

Die derzeitige Blockade Großbritanniens scheint nicht in Stein gemeißelt: Bereits jetzt gibt es eine Steuer auf einige Finanztransaktionen. Eine allgemeine Besteuerung würde daher für die Briten, und viele andere Länder, lediglich eine Anpassung bedeuten. „Im Angesicht des ständig steigenden Haushaltsdefizits in Großbritannien wird auch dort bald erkannt werden, dass eine Ausweitung der Steuerbasis auf alle Finanztransaktionen nötig ist.“



Die Bundesregierung und das zuständige Ministerium haben zu wenig getan, um die angestrebte Zahl der Betreuungsplätze auch nur annähernd zu erreichen. Mit einer gemeinsamen Aktion von Bund, Ländern und Kommunen – zusammen mit der Wirtschaft, den Verbänden sowie Unternehmen in Gewerbegebieten würden nach den derzeitigen Schätzungen nicht noch 250.000 Plätze fehlen. Selbst wenn es gelänge, durch gezielte Maßnahmen und Sonderaktionen das Ziel annähernd zu erreichen, blieben tausende Stellen mit ausgebildeten Fachkräften unbesetzt. Auch hier muss es einen kräftigen Schub in die richtige Richtung geben, wenn das für 2013 gesteckte Ziel erreicht werden soll.

**■ Werbung per E-Mail:
Alles erlaubt?**

**Ohne Einwilligung des Kunden geht
(fast) nichts.**

Werbung und Marketing sind längst keine Fremdwörter mehr für kleine und mittelständische Betriebe. Der Werbebrief per Post ist dabei eine aussterbende Gattung, Direktmarketing per E-Mail ist angesagt. Doch Vorsicht: Der Gesetzgeber hat für die Versendung der neuesten Firmeninfos enge Grenzen gesetzt.



handels grundsätzlich die Einwilligung des Betroffenen erfordert. Das betrifft auch Werbung per E-Mail, SMS, MMS oder in sonstiger elektronischer Form. Ob und wann eine Direktmarketingaktion als unzulässige Belästigung des Verbrauchers gilt, regelt das UWG. Auch hier gilt: Der Versender benötigt für eine E-Mail-Werbung die ausdrückliche Zustimmung des Adressaten. Ohne diese ist die Aktion grundsätzlich unzulässig – wobei es jedoch Ausnahmen gibt. Die D.A.S. Juristin ergänzt: „Die Pflicht zur Genehmigung des Verbrauchers betrifft auch gekaufte E-Mail-Adressen.“ Laut einem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Az. I-20 U 137/09) muss der Käufer solcher Adressen überprüfen, ob die Adressaten dem Erhalt von E-Mail-Werbung zugestimmt haben. Eine entsprechende Versicherung des Adress-Anbieters reicht nicht aus.“ Die erforderliche Einwilligung des Verbrauchers muss immer ausdrücklich darauf bezogen sein, Werbung per E-Mail zu erhalten. Sie muss als gesonderte Erklärung abgegeben werden. Die Integration der Einwilligung in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht zulässig (BGH, Az. VIII ZR 348/06).

Eine freundliche E-Mail an den bestehenden Kundenstamm, um das aktuelle Software-Update, die Erweiterung der Produktpalette oder eine neue Dienstleistung anzukündigen – Werbung könnte so einfach sein. Andererseits kämpfen im Zeitalter des Internets Verbraucher mit überquellenden Postfächern. Erwünschtes und unerwünschtes Informationsmaterial ist da häufig schwer zu trennen. Für den Unternehmer kann das bedeuten, dass selbst Stammkunden ihre E-Mail übersehen oder gar löschen. Auch empfinden viele Verbraucher die Werbeflut als Belästigung. Daher hat der Gesetzgeber mit einer Reihe von Vorschriften den Versand von elektronischer Werbung geregelt.

Der Knackpunkt: die Einwilligung

Das BDSG besagt, dass die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Werbung oder des Adress-

Ausnahme: ohne Einwilligung

Doch es gibt auch Ausnahmen, bei denen ein E-Mail-Versand ohne die Genehmigung des Adressaten möglich ist. Die Voraussetzungen dazu finden sich in Paragraph 7, Absatz 3 des UWG: Die Adressen wurden im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Produktes oder einer Dienstleistung gesammelt. Sie werden zur Direktwerbung für eigene und ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet. Es liegt kein Widerspruch des Kunden zur Verwendung seiner Adresse vor. Und: Der Verbraucher wird sowohl bei der Generierung der Adresse als auch bei jeder Verwendung deutlich auf die Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam gemacht.

Wichtig: Alle Bedingungen müssen gemeinsam zutreffen, bevor ein Unternehmer einen E-Mail-Versand starten darf! Nur dann

ist die Einwilligung des Kunden entbehrlich. Schwierig ist die Definition von „ähnlichen Waren oder Dienstleistungen“: „Leider ist nicht immer klar erkennbar, was darunter zu verstehen ist“, so die D.A.S.-Expertin und verweist auf ein aktuelles Urteil des Kammergerichts Berlin (Az. 5 W 59/11), gemäß dem sich die Ähnlichkeit auf die bereits gekauften Produkte bezieht. Das sei der Fall, wenn die Waren austauschbar seien oder einem ähnlichen Verwendungszweck dienen. Ähnlich urteilte das Thüringer Oberlandesgericht (Az. 2 U 88/10).

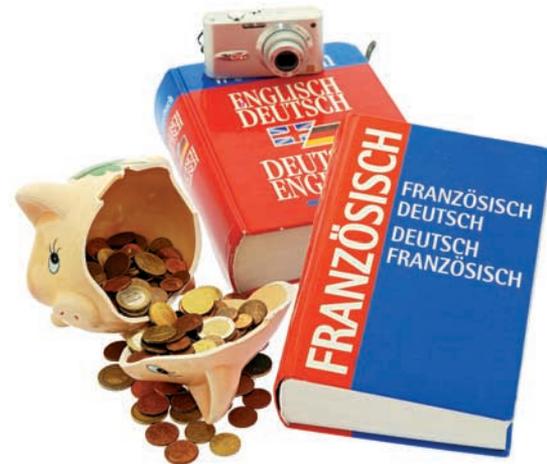
Wer sich bei seinem ersten Direktmailing unsicher ist, kann sich an seine regionale IHK oder einen Fachanwalt wenden. Oder nehmen Sie ganz einfach Kontakt zu unserem Verband auf – wir helfen Ihnen weiter.

*Weitere Informationen zu rechtlichen Fragen unter:
www.das-rechtsportal.de
Quelle: D.A.S.-Rechtsschutzversicherung*

■ Betriebsausgaben

Abzug bei Sprachkurs im Ausland

Aufwendungen eines Arbeitnehmers, Unternehmers oder Freiberuflers für einen Fremdsprachenkurs im Ausland können als



Werbungskosten oder Betriebsausgaben zu berücksichtigen sein, auch wenn dieser nur Grundkenntnisse oder allgemeine Kenntnisse in einer Fremdsprache vermittelt, diese aber für die betriebliche Tätigkeit ausreichen. Denn nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs sind Aufwendungen für die betriebliche Fortbildung dienenden Reisen grundsätzlich abziehbar, wenn sie durch den Betrieb veranlasst sind.

(Az.VIR 12/10)

■ Zukunft gestalten ist mehr, als Vergangenes ins Morgen zu transportieren

Mit BeratungsArt bringt die Unternehmensberaterin Dr. Andrea Kaiser die Kunst Zukunft zu gestalten in Unternehmen.



Im Januar 2011 hat sie sich in der Nähe von München selbstständig gemacht, um ihre Kunden bei Zukunftsprojekten zu unterstützen und zu fördern.

„Die Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft muss Freude machen und Energie geben“ sagt die Unternehmensberaterin und Gründerin Andrea Kaiser. Nach zehn Jahren Beratungstätigkeit in Deutschland und Österreich weiß sie, dass der Erfolg in der Zukunft abhängig ist von der Handlungsenergie, die alle Beteiligten mitbringen. Jede Unternehmensentscheidung trägt dazu bei. Das schafft eine große Verantwortung und einen spürbaren Druck auf jeden Verantwortlichen. Natürlich wollen diese ihr Handeln möglichst objektiv absichern. Sie bedienen sich dazu meist der Erfahrungen aus der Vergangenheit. „Wer etwas für die Zukunft erreichen will muss nach vorne

sehen, Unerwartetes zulassen und sollte daran auch noch Spaß haben“ erklärt Andrea Kaiser. Sie entwirft gemeinsam mit ihren Kunden inspirierende Zukunftsgeschichten und stärkt die Fähigkeiten, die dafür notwendig sind. Das entsprechende Wissen, die Neugier auf den Kunden und geeignete

Methoden bringt sie aus zehn Jahren interner und externer Personal- und Organisationsentwicklung mit: Beratungsgespräche, Workshops und Coaching, in die sie Elemente aus dem künstlerisch-kreativen und innovativen Bereich einfließen lässt.

Anspornende Zukunftsgeschichten

Visionen und Strategien entwickeln Zugkraft, wenn wir dazu ein Kopfkino erschaffen, das Emotionen weckt. Verspricht dieses Zukunftsbild größeren Spielraum, weniger Hindernisse und realistische Chancen auf etwas (noch) Besseres, dann bewegt es die Mitarbeiter. Diese Dynamik stoßen die Berater von BeratungsArt an, damit Zukunftsbilder greifbar und lebendig werden.

Standortbestimmung

„Wer weiß, wo er hin will, hat gute Chancen, dort auch anzukommen. Leichter geht es,

wenn der Ausgangspunkt im Verhältnis zum Zielpunkt verortet werden kann“ verspricht Andrea Kaiser. Die Wahrnehmung der Mitarbeitenden werden z. B. durch Fotostrecken, Modellbauten oder Theater sichtbar gemacht. „Wir sind dabei nicht die Analyseexperten, die eine Diagnose liefern. Wir nutzen die Sicht der Internen bzw. des Einzelnen und ergänzen sie durch unsere Beobachtungen.“

Kooperation ist die Basis einer guten Zukunft

Andrea Kaiser ist überzeugt, dass vor allem starke Teams, eine gute Zusammenarbeit und die Fähigkeit, Konflikte hinter sich zu lassen, die Voraussetzung sind, Zukunft aktiv zu gestalten. Die Bereitschaft, sich auf etwas Unbekanntes einzulassen, entsteht nur, wenn genug stabilisierende Faktoren vorhanden sind. Deshalb empfiehlt die Beraterin frühzeitig Teamentwicklung oder Konfliktcoachings anzubieten und die gemeinsame Identität und Kooperation zu stärken. Mit diesem Fokus unterstützt BeratungsArt auch dabei die Arbeitgebermarke, den Prozess einer Fusion oder die Form der Zusammenarbeit zu überdenken.

Umsetzungserfolg = (Vision x Stärken) Mut

Damit Zukunft erfolgreich entwickelt werden kann, stellt BeratungsArt Lösungen und Möglichkeiten in den Mittelpunkt. „Es ist wichtig, dass die Beteiligten erleben, wie sie mit ihren Möglichkeiten wirksam werden können“ so Andrea Kaiser. Mit Coaching, Gestaltungsworkshops, Workshops zum zukunftsorientierten Führen, Austauschmöglichkeiten und der Ausbildung von Multiplikatoren fördert sie und ihre Kollegen den Mut zum Handeln und das Wissen um die eigenen Stärken.



Kontaktdaten:

Dr. Andrea Kaiser „BeratungsArt“
www.beratungsart.de
info@beratungsart.de

EMU e. V.

Bachstraße 11 A

82291 Mammendorf

Telefon: 0 81 45 - 52 10

Telefax: 0 81 45 - 52 40

E-Mail: info@emu-verband.de

Web: www.emu-verband.de

